

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

**zu den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses
- Drucksachen 7/1315 und 7/1311 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -**

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfest-
legungsgesetzes 2018/2019**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infra-
struktur und Digitalisierung**

Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag möge beschließen:

1. Für den Einzelplan 15 Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Kapitel 1501 Ministerium
MG 40 Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

wird ein neuer Titel eingeführt.

In den neuen Titel „Regionalbudget für Strukturentwicklung“ werden 2018 und 2019 Mittel in Höhe von jeweils 50.000,0 TEUR eingestellt.

2. In Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung werden im Wirtschaftsplan für das „Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ die Zweckbestimmung und der Fondsanteil für die Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume und das Globalvolumen durch das „Regionalbudget für Strukturentwicklung“ ersetzt.

Die Deckung erfolgt aus:

Im Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 351.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Ansatz im Haushaltsjahr 2018 um 50.000,0 TEUR auf 55.209,1 TEUR und für das Haushaltsjahr 2019 um 50.000,0 TEUR auf 55.224,5 TEUR erhöht.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Im Landesraumentwicklungsprogramm sind „Ländliche Gestaltungsräume“ ausgewiesen worden. Mittels eines „Regionalbudgets für Strukturentwicklung“ sollen die innerhalb dieser Gebietskulisse gelegenen Kommunen zusätzlich unterstützt werden.

Auf kommunaler Ebene soll bestimmt werden, wofür die Mittel eingesetzt werden. Es können sowohl investive als auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Projekte unterstützt werden. Vor allem sollten die Mittel genutzt werden, um regionale Potenziale zu erschließen, beispielsweise auch um Initiativen in ihrer Umsetzung zu unterstützen. Sie könnten auch eingesetzt werden, dauerhaft tragfähige Strukturen insbesondere auch der Daseinsvorsorge zu sichern, beispielsweise durch interkommunale Aufgabenteilung und Kooperation oder Maßnahmen zur Senkung von Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Die Regionalbudgets sollen unabhängig und neben der im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER agierenden lokalen Aktionsgruppen wirksam werden, wobei inhaltliche Überschneidungen möglich sind. Synergieeffekte werden erhofft, wenn sich die Förderung über ELER und des Landes ergänzen.

Für die Verwendung von ELER-Mitteln sind umfangreiche Voraussetzungen und Modalitäten zu erfüllen und eine komplizierte Nachweisführung über deren Einsatz zu erbringen. Hingegen soll die Verwendung von Mitteln aus dem Regionalbudget ein niederschwelliges und unbürokratisches Angebot darstellen. Es soll erreicht werden, dass unkonventionelle Ideen einer Umsetzung zugeführt und Projekte und Maßnahmen, die in kein Schema und keine Richtlinie einzuordnen sind, eine Chance erhalten. Innovationen und Experimenten soll ausdrücklich Raum gegeben werden.

Mit der Ausweisung „Ländlicher Gestaltungsräume“ wird Neuland in der Raumplanung betreten. Eine interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche Gestaltungsräume“ (IMAG LGR) wurde eingerichtet, die gemeinsam mit Akteuren vor Ort Handlungsbedarfe, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, ermitteln und geeignete Ansätze und Instrumente zur Unterstützung durch das Land entwickeln soll. Mit Hilfe des Regionalbudgets soll auch die materielle Basis für die Umsetzung im Ergebnis dieser Arbeit geschaffen werden.

Für 2018 und 2019 soll ein Gesamtvolumen in Höhe von 100 Mio. Euro bereitgestellt werden. Die Mittel sollen den Ämtern entsprechend der im Amtsbereich gelegenen Teilbereiche bzw. den amtsfreien Gemeinden dieser Gebietskulisse einwohnerbezogen zugewiesen und dort verwendet werden.

Der Strategiefonds ist eine Unterabteilung der Ausgleichsrücklage. Die Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume wurde unter anderem als Zweckbestimmung des Strategiefonds definiert. 20 Prozent der in den Strategiefonds eingehenden Haushaltsüberschüsse sind dafür reserviert. Zudem ist ein Globalvolumen vorgesehen. Aus Gründen der Planbarkeit soll ein eigener und mit Mitteln ausgestatteter Haushaltstitel „Regionalbudget für Strukturentwicklung“ eingerichtet werden. Dafür erfolgt eine Entlastung und entfällt eine entsprechende Zweckbindung im Strategiefonds.